

# Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,  
und zwar  
Mittwoch, Freitag  
und  
Sonntag,  
mit  
Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an  
Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf  
Insertate  
pro Spalte 15 Pf

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

N: 139.

Freitag, den 3. December 1875.

13. Jahrgang.

### Verbandsnachrichten.

Quittung über Verbandsbeiträge.  
Bis zum 26. November 1875 gingen ein:  
Ordentliche Beiträge.

Dresden. 3. Qu. 1875. Summa Mk. 403. 90.	Würzen	Mk. 1. 80.
Dresden	Mk. 320. 80.	Neustadt b. Stolpen 1. 80.
Bautzen	15. 10.	Bischofswerda 1. 30.
Freiberg	13. —.	Leisnig 1. 30.
Pirna	10. 80.	Neusalza 1. 30.
Rittau	9. 70.	Potschappel 1. 30.
Meißen	7. 80.	Radeberg 1. 10.
Döbeln	4. 70.	Großenhain —. 40.
Lößau	3. 90.	Röhschenbroda —. 60.
Dippoldiswalde	3. 60.	Stolpen —. 30.
Schlag	3. 30.	Summa Mk. 136. 69.
Erzgebirge. 3. Qu. 1875.	Glauchau	Mk. —. 30.
Chemnitz	Mk. 70. 10.	Auerbach —. 30.
Plauen	21. 90.	Nachzahlungen zc.
Freiz.	10. 80.	Frankenberg Mk. 10. 84.
Frankenberg	6. 50.	Plauen 8. 15.
Erzgebirge	2. 60.	Schneeberg 2. 60.
Marientberg	1. 30.	
Schneeberg	1. 30.	
Schwaben-Neuburg. 3. Qu. 1875. Sa. Mk. 157. 50.	Augsburg	Mk. 125. 40.
Nördlingen	16. 90.	Neuburg 1. 30.
Kempten	9. 60.	Kaufbeuren —. 30.
Uindau	2. 70.	
Thüringen. 3. Qu. 1875. Summa Mk. 147. 10.	Rudolstadt	Mk. 15. 10.
Raumburg mit	Eisenach	13. —.
Arnstadt, Neu-	Langensalza	6. 50.
stadt, Hilburg-	Coburg	5. 10.
hausen, Wal-	Sondershausen	3. —.
tershausen Mk. 19. 40.	Nachj. 1. u. 2. Qu.	
Jena	30. 60.	Coburg
Gotha	29. —.	Mk. 9. 80.
Weimar	15. 60.	

Nordwestgau. 3. Qu. 1875. Summa Mk. 153. 60.  
Bremen Mk. 92. 60. Barel Mk. 9. 10.  
Bremerhaven- Jever 4. 60.  
Geestemünde- Delmenhorst 1. 90.  
Lehe 21. 90. Elsfleth 1. 90.  
Oldenburg 21. 60.

### Extra-Beiträge.

Erzgebirge. Nachzahlung: Plauen Mk. 6. 10.  
Verbands-Invalidenkasse.  
Dresden. 3. Qu. 1875. Plauen Sa. Mk. 13. 65.  
Erzgebirge. 3. Qu. 1875. Plauen Sa. Mk. 35. 10.  
Thüringen. 3. Qu. 1875. Summa Mk. 3. 90.  
Raumburg Mk. 1. 95. Weimar Mk. 1. 95.

Chemnitz. Bei Conditionsanerbietungen aus der Genossenschaftsdruckerei wolle man sich an L. Stoll, Nicolaigaden 19, wenden.

Düsseldorf. Da es sich als notwendig herausgestellt hat, auf einige hiesige Buchdruckereien ein wachsameres Auge zu haben, werden alle Kollegen (auch Nichtverbandsmitglieder) ersucht, in ihrem eigenen Interesse bei Conditionsangeboten nach hier vorher Erfundigung einzuziehen bei C. Maas, Buchdruckerei von C. Becker & Co.

Verbandsdruckerei. Eingegangen aus Bautzen 2 1/2 Thlr., aus Chemnitz 2 1/2 Thlr.

### Gesetz über die gegenseitigen Hilfskassen.

#### IV.

Wenn im letzten Artikel gesagt wurde, daß obiges Gesetz einen vorwiegend politischen Charakter habe, der zunächst gegen den Bestand der Arbeitervereinigungen und deren ferneres Gedeihen überhaupt gerichtet sei, so wollen wir heute zur weiteren Befähigung un-

serer Ansicht, besonders für diejenigen unserer Gegner, welche hinter jedem freien Worte alsbald das Aufpflanzen der „heiligen roten Fahne“ erblicken, hier noch eine Stimme hören, welche diese Behauptung voll und ganz erhärtet. Gewiß wird mancher unserer verehrten Leser annehmen, wir beabsichtigen hier einen Socialdemokraten oder eines ihrer Organe reden zu lassen. Fürchte man dies nicht, denn unsere Quelle ist Niemand anders als — die hochnationalliberale in Berlin erscheinende „National-Zeitung“; wer sollte wohl noch nicht von ihr, einem der Hauptorgane der momentan herrschenden Partei, gehört haben? Jener Partei, welcher ein russischer Schriftsteller schon vor zwei Jahren folgende Grabchrift vorausgeschrieben hat, die da lautet: „Hier ruhen die Nationalliberalen, welche Fürst Bismarck zwar nicht über die Klinge, wol aber über den Stock springen ließ.“ Genanntes Blatt leistet in einem „Die Hilfskassen-Gesetzgebung im Reichstage“ betitelten Leitartikel Folgendes: „Die Schwierigkeiten, welchen der Reichstag begegnet, wenn er an seinem Theil die Gesetzgebung über die gewerblichen Hilfskassen zu ordnen unternimmt, liegen nur zum geringsten Theil in der Sache selbst (!). Wenn es sich einzig darum handelte, ein System zu finden, das dem Arbeiter in Krankheitsfällen am Zweckmäßigsten zu Hilfe kommt, so würde man sich leicht verständigen. (Gewiß!) Aber hinter dem humanitären Zweck, der mit solchen Kassen verfolgt wird, verbirgt sich noch ganz andere Bestrebungen. Die Paragrafen des Gesetzentwurfs haben Ziel-punkte, die nur der Klugende erkennt. (Dies geht zur Genüge aus den der Regierungsvorlage beigegebenen Motiven hervor, vgl. § 6!) Die Folge davon ist ein tiefgehendes Mißtrauen, mit dem man sich von den verschiedenen Seiten gegenüber tritt. Es ist eine unbefreitbare Thatsache, daß die Socialistenführer, begünstigt durch ihre Agitationsgewandtheit, ihre Initiative und geschlossene Organisation,

### Literatur.

Ueber das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. Von Dr. Lujo Brentano, Professor der Staatswissenschaften in Breslau. Leipzig, 1876. Verlag von Dunder & Humblot. (28 Seiten.) Preis 80 Pf.

Der „Corr.“ publicirte in Nr. 49 von diesem Jahre eine an die königl. Ober-Bergämter gerichtete Verfügung des preuß. Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, nach welcher diesen Verwaltungsbehörden für die ihnen unterstellten Arbeiter eine Herabsetzung der Löhne, insbesondere der Gebingsätze, so wie eine Erhöhung der Arbeitsleistungen anempfohlen wurde. In dieser Verfügung hieß es u. A.: „Thatsächlich sind die Leistungen der Arbeiter gegen früher nicht unwesentlich zurückgeblieben, und gerade in den letzten Jahren, wo die Löhne der Arbeiter eine unverhältnismäßige Steigerung erfahren haben, sind die Leistungen der Arbeiter fast ausnahmslos noch geringer ausgefallen.“ Erwähnter Verfügung folgte eine weitere an die Staatsbahn-Verwaltungen gerichtete, welche eine Verlängerung der Arbeitszeit und dadurch Erparung an Angestellten bewirkte, infolge deren beispielsweise die Direction der ober-schlesischen Eisenbahn die Dauer des Nachdienstes betr. Bahnwärter auf die doppelte Leistung gegen früher anordnete, um auf diese Weise deren Gehältern entbehrlich zu machen, bez. entlassen zu können (!).

Diese vom Ministerliche ausgegebene Parole, nach welcher die darniederliegende Industrie gehoben und eine Verbesserung der unglücklichen Handelsbilanz — welche letztere bekanntlich nicht die Folge etwaiger Faulheit oder Schwelgerei der Arbeiter, sondern der

Ausfluß des Grünberschwindels ist — des deutschen Reiches herbeigeführt werden soll (?), ist bekanntlich das Alpha und Omega vieler Arbeitgeber geworden. In ihr sieht man gewissermaßen die Avantgarde, die Bahn brechen soll zur Beseitigung der nun schon so lange andauernden Geschäftskrisis.

Zur Einseitigkeit dieser so überaus verkehrten „Grund-sätze“ des leitenden Ressortministers, so wie auch des preuß. Finanzministers, der nach seinen gelegentlich der Bankgesetz-Debatte gethanen Äußerungen (am 26. Januar d. J.) im Reichstage so zu sagen als Erzeuger jener nationalökonomischen Geistesblitze zu betrachten ist, hat Professor Dr. L. Brentano oben angeführtes Schriftchen erscheinen lassen.

Wir empfehlen dasselbe hiermit allen Ortsvereinen, bez. Kollegen, um so mehr, als der billige Preis sicherlich Niemandem von der Anschaffung abhalten dürfte. Die Arbeit des Herrn Verfassers ist gerade in heutiger Zeit, in welcher ja auch viele unserer Principale eine Hebung des Buchdrucker-gewerbes nur in der Carifreuduction zu erblicken glauben, besonders für uns Buchdrucker-Geistlichen höchst interessant. Die Schrift bietet schätzenswerte Beiträge von Männern der Theorie und Praxis zur weiteren Klarstellung her in Rede stehenden Materie. — Der Broschüre selbst entnehmen wir zur Begründung des vorstehend Gesagten Folgendes: „Die Behauptung, daß Lohn-erhöhungen zur Minderung der Leistungen der Arbeiter führen, ist so alt, als es Arbeitgeber giebt, welche über den Scheinbaren nächsten den wirklichen und endlichen Vortheil übersehen. Aber eben so alt wie eine wissenschaftliche Behandlung der Nationalökonomie ist der Protest, den diese gegen solche Interessenten-vorurtheile erhob.“ Adam Smith sagt: „Ein hoher Arbeitslohn vermehrt den Fleiß der großen Masse.

Der Arbeitslohn ist das Reizmittel des Fleißes, und wie jede andere menschliche Eigenschaft wird der Fleiß größer, je mehr Reizmittel ihn antreiben. Reichliche Nahrung vermehrt die körperliche Stärke des Arbeiters, und die tröstliche Hoffnung, seine Lage zu bessehn und seine Lage vielleicht in Behagen zu beschließen, bewegt ihn, diese Stärke auf's Aeußerste zu betheiligen. Deshalb sehen wir, daß allenthalben, wo der Lohn hoch ist, die Arbeiter thätiger, fleißiger, ansehnlicher sind als da, wo er niedrig ist.“ Der englische Eisenbahn-unternehmer und Maschinenfabrikant Brassey, welcher unter Andern die allgemeine Einführung einer achtstündigen Arbeitszeit befürwortet, schreibt: „Alle Erfahrungen beweisen, daß bei geeigneter Aufsicht und einem ehrlichen Stücklohnsystem der Arbeiter, wenn am besten bezahlt, für eine gegebene Summe Geldes mehr Arbeit verrichtet, als er, wenn schlecht bezahlt und deshalb schlecht genährt, auch nur möglicherweise leisten kann.“ Dann fährt der Verfasser weiter aus: „Es erhellt aus dem Vorstehenden, daß die Bergarbeiter zu Dortmund sich in voller Uebereinstimmung mit Adam Smith und allen späteren Nationalökonomern und mit allen Erfahrungen befinden, als sie, gegenüber dem Rescripte des Handelsministers, behaupteten, „hohe Löhne seien keineswegs eine Entmündigung, vielmehr ein Sporn zur Arbeit.“ Auf dessen Theorie und auf welche Erfahrungen dagegen das Rescript des Handelsministeriums seine Ansicht stützte, als es die allnächtliche Ermüdung der Arbeits-gebende für einen entsprechenden Habel zur Steigerung der Arbeitsleistungen erklärte, werde offenbar interessant zu erfahren. Hat das Handelsministerium diese Ueberzeugung auf Grund von besondern, bisher noch nicht veröffentlichten Untersuchungen gewonnen, so würde es sich durch deren Veröffentlichung, indem dieselbe die einstimmige Lehre sämmtlicher Nationalökonomien

sich der gewerblichen Kassenverbände zum großen, ja zum überwiegenden Theil bemächtigt und sie zu politischen Zwecken gebrauchte (?). Es ist in keiner Weise zweifelhaft, daß jede Kräftigung dieser Kassenverbände durch die Gesetzgebung ohne genügende Schutzmaßregeln den socialistischen Führern nur verbesserte Kriegsmaschinen liefern würde. In die Arbeiterfreie andererseits ist ein immer zunehmendes Maß von Mißtrauen gegen die Staatsgewalt wie gegen die Arbeitgeber gebrungen und nur mit großer Ungunst wird von ihnen die Vetheiligung dieser Factoren bei dem Arbeiterkassenwesen betrachtet. (Ob mit Unrecht?) So sind schon die Grundlagen vergiftet, auf denen die Gesetzgebung weiter bauen soll.“

Wuß nicht bei Lesung des Vorlesenden allen rebelligen Pfahls- und Spießbürgern, so wie jedem wohl-disciplinirten Reichsboten eine Gänsehaut überlaufen? Wir aber richten an gewisse Zeitungsredactionen die beherzigenswerthen Worte:

„Schuld ist von unverstellter Furcht so voll,  
Daß sie verräth, was sie verbergen soll.“

(„Samlet“, IV. Act, 5. Scene.)

Nach dieser Abschweifung gehen wir nunmehr wiederum zur Gesetzesvorlage selbst über. Wenn bei wichtigeren Paragraphen auch fernhin die den Mitgliedern des Reichstages übergebenen amtlichen Motive zum Gesetze folgen, so scheint dies um so zweckentsprechender, als zufällig (?) sonderbarer Weise in den politischen Tagesblättern auch nicht die geringste Spur davon zu finden ist und Einfender nur durch directen Bezug derselben aus dem Reichstage hinter diese Geheimnisse gekommen ist. Durch die beigegebenen Motive sollen bekanntlich die Reichstagsmitglieder in „sachgemäßer Weise über gewisse Dinge des Eingehenden informiert werden.“

§ 7 der Regierungsvorlage lautet: „Das Recht auf Unterstützung aus der Kasse beginnt für sämtliche Mitglieder spätestens mit dem Ablaufe der dreizehnten auf den Beitritt folgenden Woche.“

Für die erste Woche nach dem Beginne der Krankheit kann die Gewährung einer Unterstützung ausgeschlossen werden.

Der Ausschluß der Unterstützung in Fällen bestimmter Krankheiten ist unzulässig.“

Motive: „In den Statuten der großen Mehrzahl der bestehenden Kassen sind jenen Carenzenzeiten vorgelesen, in welchen die Mitglieder der Kassen auf Unterstützung keinen Anspruch haben. Die Dauer dieser Zeiten ist sehr verschieden und meistens willkürlich bemessen. Empfehlenswerth ist die Einrichtung im Allgemeinen auch nicht, so ist sie doch nicht ganz zu entbehren, wenn einer Ausbeutung der Kassen durch kränkliche oder kranke Personen mit Erfolg entgegen getreten werden soll. Sie bietet außerdem einen Weg, um die in den Hilfskassen an sich mit Schwierigkeiten verbundene, nichtsdestoweniger aber höchst wünschenswerthe Ansammlung einer Reserve für außergewöhnliche Unfälle zu fördern. Für das Gesetz kann es sich hiernach nur darum handeln, einer über das Bedürfnis hinausgehenden Ausdehnung der Carenzenzeiten vorzubeugen. Die in dem Entwurfe gewählte Grenze wird für gewöhnliche Verhältnisse zu weit reichen; es war indessen zu erwägen, daß unter außerordentlichen Umständen, wenn namentlich ansteckende Krankheiten um sich greifen, leicht die Verhütung entstehen kann, die

Vorteile der Kasse für die Zeit solcher Gefahren auszunutzen, sich der Kasse aber wieder zu entziehen, sobald die Gefahren vorüber sind.“

Auch abgesehen von der Carenzenzeit soll für eine kurze Zeit nach der Erkrankung der Anspruch auf Unterstützung ausgeschlossen werden können. Zulässig erscheint dies, weil in der ersten Zeit nach der Erkrankung regelmäßig eine wirkliche Hilfsbedürftigkeit noch nicht vorliegen wird (?). Es empfiehlt sich aber außerdem, um vielen den Kassen nachtheiligen Simulationen entgegenzutreten, und ihrer Inanspruchnahme bei ganz leichten, vornehmlich aus Unmäßigkeit und leichtsinnigen Entspringenen Erkrankungen vorzubeugen (!).

Die Bestimmung im Absatz 3 erscheint notwendig, wenn nicht ein wichtiger Zweck des Gesetzes dadurch vereitelt werden soll, daß Kassen für zahlreiche und verbreitete Krankheiten die Unterstützung ausschließen.“

Ueber den Verlauf der Verhandlungen in der Reichstags-Commission, welche bereits die erste Lesung des Gesetzes beendet hat, folgen wir abermals der bereits im vorigen Artikel angegebenen Quelle: „Bei Beratung über § 7 drehte sich die Debatte namentlich darum, ob es überhaupt zweckmäßig sei, den Kassen eine Carenzenzeit vorzuschreiben, und wenn solches als notwendig erweise, ob die im Entwurfe bestimmte Zeit, „höchstens 13 Wochen“, nicht zu hoch gegriffen sei. Bei diesen und ähnlichen Fragen wurde von Commissionsmitgliedern hervorgehoben, daß der Gesetzentwurf nur Normativ-Bestimmungen für die Kassen aufzustellen habe, innerhalb deren sie sich frei (?) bewegen sollen, nicht aber Gesetzesparagraphen denselben vorschreiben dürfe; andere Mitglieder waren der Ansicht, es könnten zum Wohle (!) des Ganzen die einzelnen Bestimmungen nicht genau genug stipulirt werden. Andererseits wurde das Verlangen gestellt, die Unterstützungsberechtigung müsse sofort bei der Aufnahme beginnen, damit die Gemeinden nicht belastet würden. — Hieraus erhellt, wie man in gewissen Kreisen den Arbeitern, trotzdem ihnen die Selbstbestimmung über ihr Geld genommen werden soll, all und jede Verantwortlichkeit und Last aufbürden will. — Die Abstimmung über Absatz 1 ergab schließlich, daß die Carenzenzeit von 13 Wochen auf 6 Wochen reducirt wurde. An Stelle des Absatz 2 wird der Antrag angenommen, daß bei einer Krankheitsdauer von länger als zwei Wochen die Unterstützung für die erste Woche nachgezahlt wird. Absatz 3 der Vorlage, welcher die mittelalterlichen Bestimmungen, wonach bei gewissen Krankheiten die Kassen keine Unterstützungen zu zahlen brauchen, aufhebt, erleidet eine vielseitige Anfechtung. Man merkt so recht den alten Junstzopf und das Barfüßerthum, wenn hierbei als Einwand geltend gemacht wird, daß gestittete und ordentliche Arbeiter sich von Denjenigen fern zu halten wünschten, die ihren Körper zur Herberge oft wiederkehrender pythilischer Krankheiten machen und ebenfalls von Solchen, welche durch Schlägereien sich Krankheiten zuzügel, daß Solche zur Strafe mindestens auch für die Unterhaltung während ihrer Krankheit zu sorgen hätten. Vergebens wurde seitens des Regierungs-Commissars hervorgehoben, daß berühmte Werke statistisch nachgewiesen, daß gerade dadurch, wenn solche Kranke ausgeschlossen und infolge dessen nicht richtig curirt würden, sich nach Jahren oft die gefährlichsten Folgen nicht allein für die betreffenden Kranken, sondern auch für deren Familien und möglicher Weise auch für mit ihnen in Berührung Kommende heraussstellten. Absatz 3 wurde trotzdem dahin lautend angenommen, daß alle durch eigene grobe Verschulbung Erkrankten von der Unterstützung ausgeschlossen werden (!). Hier hat es sich thatsächlich gezeigt, daß die Regierung liberaler war als die Commission. — Wir müssen bedauern, daß nicht ein einziger Arzt in einer Commission ist, welche Bestimmungen über Krankenkassen beräthet; wäre ein solcher dabei gewesen, so wäre hoffentlich dieser Beschluß nicht gefaßt worden. Die Krankenkassen werden, wenn diese Bestimmung bleibt, manchen Proceß zu führen und die Advocaten gute Rundschaft haben, denn nur für sie scheint dieser Absatz gemacht.“

## Rundschau.

**Gerichtszeitung.** Erkenntnisse des preuß. Obergerichtsbereichs: Die Verantwortlichkeit eines Zeitungsredacteurs für die Verbreitung der in einem in die Zeitung aufgenommenen Artikel behaupteten Thatsachen wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Redacteur bei der Aufnahme des Artikels das Blatt bezeichnet, welchem derselbe entnommen ist und diesem Blatte die Verantwortlichkeit für die Wahrheit überläßt. — Unter dem Begriff „Ausland“, welcher in den noch in Kraft bestehenden Vorschriften der Landesstrafgesetzeungen im deutschen Reiche vorkommt, ist nicht jedes außerhalb des Reiches gelegene Gebiet, sondern jedes außerhalb des betreffenden Einzelstaates gelegene Gebiet zu verstehen.

Erkenntnisse des Reichs-Oberhandelsgerichtes: Die vollständige, nicht aufzuklärende Unkenntnis, ob der

Tod oder die Verletzung eines Menschen bei dem Betriebe einer Eisenbahn durch eigenes Verschulden, bez. höhere Gewalt, oder ohne eigenes Verschulden erfolgt ist, befreit die Eisenbahn nicht von der gesetzlich bestimmten Haftung. — In Beziehung auf § 107 der Reichsgewerbeordnung, welcher die Gewerbetreibenden für verpflichtet erklärt, auf ihre Kosten alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit erforderlich sind, führt das Reichs-Oberhandelsgericht in einem Erkenntnis vom 22. October d. J., daß dabei an die Verpflichtung zur absoluten Beseitigung aller Gefahren nicht gedacht werden darf, da dies geradezu unmöglich ist; die Verpflichtung des Principals kann das Maß jener Vorsicht nicht überschreiten, welche ein sorgfältiger Gewerbetreibender der betreffenden Geschäftsbranche anzuwenden pflegt, wobei er darauf rechnen darf, daß die Arbeiter ihrerseits die gewöhnliche Vorsicht nicht außer Acht lassen.

Wie bereits in diesem Blatte mitgetheilt, hatte der Director der Actiengesellschaft „Südlicher Anzeiger“ den Buchdruckereibesitzer Jungandreas in Südrich verklagt, weil er dem Contracte entgegen ein zweites Blatt, die „Südlicher Nachrichten“, auf seine eigene Rechnung herausgegeben, welche Contravention eine Conventionalstrafe nach sich zog. Das dieser Tage gefällte Urtheil zweiter Instanz lautete auf Befristung des ersinstanzlichen, nach welchem Jungandreas eine Strafe von 1000 Thlrn. wegen vorzeitiger Lösung des Contractes und der damit verbundenen Schädigung der Interessen der Gesellschaft und außerdem für jede der vor Ablauf des Contractes herausgegebenen Nummern eine fernere Strafe von 50 Thlrn. zu zahlen hat, was ungefähr die Summe von 7000 Thlr. ausmacht.

Die Mitgliedschaften des „Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauerbundes“ in Berlin und Moabit und des Berliner Puerclubs sind vom Stadtgericht Berlin vorläufig geschlossen worden.

Einer dem „Jett. Journ.“ aus Süddeutschland zugehenden, auch andernso sehr zu beherzigenden Zuschrift entnehmen wir Folgendes: Ein Krebsgeschaden, der an unserm Handwerker, besonders an dem Bauhandwerker nagt, ist die Schwierigkeit, für geleistete Arbeit Zahlung zu erhalten. Die Fälle, in denen Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Schreiner, Tischler, Glaser etc. sechs, acht Monate und länger, ja mitunter Jahr und Tag auf Prüfung und Anweisung ihrer eingereichten Rechnungen durch die Baubeamten und Architekten warten müssen, sind eben so häufig, als die daraus entstehenden Folgen verderblich. Sind die durch Vertrag gebundenen Handwerker unemittelt — und in der Regel besitzen sie kein Vermögen — so müssen sie sich das nöthige Geld zur Zahlung der Rohmaterialien und der Arbeitslöhne zu hohen Zinsen verschaffen und fallen dabei oft dem Wucherer in die Hände. Erfolgt endlich die Zahlung, so bleibt ihnen selten davon etwas für die Zukunft übrig; sie können froh sein, von der Hand in den Mund gelebt zu haben. Daß sich derselbe schwere Uebelstand auch in anderen Handwerkerkreisen zeigt, ist bekannt und daß er dringend Abhilfe erheischt, bedarf keiner weitern Ausführung.

Schweiz. Der Bundesrath hat das Bundesgesetz über die Haftpflicht der Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen bei tödtungen und Verletzungen mit dem 10. November als vollziehbar erklärt.

Franckreich. Der Preßgesetz-Entwurf, welcher unterm 12. November der Nationalversammlung vorgelegt wurde, hat folgenden Wortlaut: „Art. 1. Jeder Angriff durch Schrift, Wort u. s. w. gegen die Rechte und das Ansehen der gesetzgebenden Versammlungen oder gegen die Rechte und das Ansehen durch die Verfassungsorgane gegründeten Regierung wird mit den in Art. 1 des Decrets vom 11. August 1848 angeordneten Strafen geahndet. Art. 2. Wer sich der Mißthat an den in Artikel 6 des Gesetzes vom 27. Juli 1849 vorgeordneten Rechtsverletzungen schuldig macht, wird diesem Artikel gemäß bestraft. Art. 3. Die Verfolgung der Preßvergehen geschieht auch ferner gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 27. Juli 1849, jedoch mit folgenden Einschränkungen: Art. 4. Die Justizpolizei gerichte erkennen über nachstehende Vergehen: 1) Verleumdung oder Beschimpfung oder öffentliche Beleidigung irgend einer Person oder Körperschaft; 2) Verleumdung des Präsidenten der Republik oder einer der beiden Kammern oder der Person eines Souverains oder des Oberhauptes einer fremden Regierung; 3) Verbreitung von Nachrichten erfundenen, gefälschten oder läugnerischer Weise einem Dritten zugeschriebener Schriftstücke; 4) Aufweisung zu einem Vergehen; 5) Vertheidigung einer Handlung, welche das Gesetz

berichtigen würde, ein großes Verdienst um die Wissenschaft erwerben.“ Der Schriftsteller Justus Möser schrieb bereits im Jahre 1777 mit Bezug auf den Unfug der Ueberstundenarbeit, bez. allzu langer Arbeitszeit: „Ich habe noch kein Jahr erlebt, worin alle Menschen so fleißig gewesen sind, wie in dem vorigen. Meine Umstände erforderten es, daß ich ein neues Haus bauen mußte; und ob ich gleich eben so sehr eilig nicht war, so beehrte sich doch ein Jeder, mir auch in den Feierstunden seine Kräfte zu schenken. Maurer, Zimmerleute, Tischler und sogar die Tagelöhner opferten mir die Stunden, welche sonst zu ihrer Ruhe gewidmet waren, auf, und erwarteten, wie billig, meinen Befehl durch eine verhältnismäßige Vergütung. — Anfanglich glaubte ich viel dabei zu gewinnen; aber am Ende merkte ich doch, daß es auf eine Geldschneiderei hinausliefe, und daß ein Jeder, der rechtschaffen arbeitete, auch seine Erholungsstunden nöthig hätte. Was soll' ich indessen thun? Mich mit den Arbeitsleuten und besonders mit den Gesellen zu überwerfen, das war nicht ratsam; sie konnten mir auch andere Art schaden. Ich ließ mich also ruhig betrügen, um nicht noch ärger betrogen zu werden. In der That aber sollte die Obrigkeit hier ein Einsehen haben und überhaupt das Arbeiten der Gesellen in den Feierstunden verbieten, weil es sowohl ein Betrug für den Meister als den Bauherrn ist. Vor wenigen Jahren wußte man noch nichts von dieser Mode des Wettrufs; aber seitdem ist sie täglich allgemeiner geworden.“ Wenn auch schon nahezu ein Jahrhundert seit Abfassung dieser Worte verstrichen, so sind dieselben doch gerade heute sehr zu beherzigen. (Schluß folgt.)

als Verbrechen oder Vergehen bezeichnet; 6) Vergehen gegen die gute Sitte durch Veröffentlichung, Auslage oder Verbreitung obscener Schriften oder Abbildungen; 7) öffentlich ausgestoßene aufrührerische Mufe (?); 8) alle rein materiellen Uebertretungen des Pressgesetzes. Art. 5. Wegen Verleumdung gegen eine der beiden Kammern, die Gerichtshöfe oder sonstige Staatskörper wird die Verfolgung von Amtswegen eingeleitet, wegen Verleumdung von Staatsbeamten auf Antrag des gekränkten Theiles oder von Amtswegen auf Antrag des betr. Ministers. Wegen Verleumdung eines fremden Souverains oder Staatsoberhauptes wird ebenfalls auf Antrag des Ministers des Aeußern von Amtswegen eingeschritten. Art. 6. Der Beweis der verleumderischen Thatfachen wird, wo das Gesetz ihn zuläßt, vor dem Zuchtpolizeigericht gemäß Art. 20—25 des Gesetzes vom 26. Mai 1819 geführt. Art. 7. Jedes im Wege der Presse begangene Verbrechen oder sonstige Vergehen wird von dem Schwurgerichte des betr. Departements abgeurtheilt, wenn dasselbe eben tagt, sonst von dem nächstgelegenen Schwurgerichte. Art. 8 behandelt den Fall eines Competenzstreites. Art. 9. Der Belagerungszustand wird in allen Departements, die ihm gegenwärtig unterworfen sind, aufgehoben, mit Ausnahme der Departements Seine (Paris), Seine-et-Oise, Rhône, Vaucluse, bu-Rhône und der Stadt Algier. Art. 10. In diesen vier Departements und in der Stadt Algier hört der Belagerungszustand von Rechtswegen am 1. Mai 1876 auf, wenn er nicht zuvor durch ein neues Gesetz verlängert worden ist (!).

Das „Journal de Paris“ zeigt an, daß es allen seinen Jahres-Abonnenten die Hüfte des Marshalls Mac Mahon zum Geschenk mache.

Der Generalkath des Seine-Departements (Paris) beschloß, zwei Wünsche an die Staatsregierung zu richten: Der erste davon ist auf Einführung des obligatorischen, unentgeltlichen und confessionlosen Unterrichts, der andere auf Bewilligung einer angemessenen Entschädigung für alle Diejenigen gerichtet, welche durch das allgemeine Stimmrecht in eine öffentliche Vertretung berufen sind.

Amerika. Nach dem Quartalsberichte der „Mercantile Agency“ betrug die Zahl der Fallissements in den Vereinigten Staaten von Nordamerika während der ersten neun Monate d. J. zusammen 5334 und die Höhe der Verbindlichkeiten 131,172,503 Doll. In 1872 betrug die Zahl 4067 mit 121,056,000 Doll. Verbindlichkeiten, in 1873 5133 mit 228,499,000 Doll., 1874 5830 mit 155,239,000 Doll. Verbindlichkeiten. Die Zahl der Fallissements in Newyork innerhalb neun Monaten betrug 546 mit 31,000,000 Doll. Passiva. Der Jahresdurchschnitt ist 400 Fallissements mit 35,000,000 Doll. Passiva.

## Correspondenzen.

\* Chemnitz, 28. November. Die gestrige Monatsversammlung war mäßig besucht. Nach Feststellung der Präsenzliste trat man in die Berathung der von einer Commission ausgearbeiteten Geschäftsordnung ein, gelangte damit jedoch nur bis § 7, während der Schluß bis zur nächsten Monatsversammlung vertagt wurde. — In Bezug auf das Wiederaufnahmegeruch des Sezers Hugo Vichner aus Leipzig waren von Stettin und Leipzig Bedingungen gestellt worden, welche der Betreffende in kürzester Frist erfüllen will. Die Wiederaufnahme wurde dem Gauvorsteher einstimmig empfohlen. — Das Stützungsfest soll am 16. Januar n. J. abgehalten werden, und wählte man eine fünfgliederige Commission zur Beforgung der erforderlichen Arrangements. — Der Vorstand wurde beauftragt, eine Liste der am Orte thätigsten Nichtverbänder aufzustellen und fortzuführen. — In „Vereinsangelegenheiten“ wurden verschiedene Mittheilungen über die Genossenschaftsdruckerei, die Bibliothek u. gemacht. — Die Erledigung von zehn Fragezetteln bildete den Schluß der Versammlung, der diesmal ein besonders lautes gemüthliches Beisammensein — als Abschiedsfeier der gemäßigten Kollegen — folgte.

\* Halle. In der am 30. October abgehaltenen Monatsversammlung kam außer der Kassenabrechnung pro drittes Quartal o. unter Andern ein Antrag zur Abstimmung, monach diejenigen Mitglieder, welche ohne Entschädigung Sonntags und täglich länger als zehn Stunden arbeiten, ausgeschloffen werden sollen. Es ist nämlich seit längerer Zeit hier leider Sitte geworden, daß viele Kollegen des Sonntags und nach Feierabend freiwillig arbeiten, besonders in der Händel'schen und Weisenhausdruckerei. Der Antragsteller war sichtlich bemüht, der Versammlung plausibel zu machen, wie wir uns durch solches Benehmen fort und fort selbst schädigen und direct gegen den Tarif verstoßen, den wir doch bei jeder kleinen Uebertretung seitens eines Principals so eifrig verteidigen; umsonst waren seine Hinweise auf die

große Zahl der arbeitslosen Kollegen; die Mehrzahl der Anwesenden sprach sich zwar als verbandstreu aus, erklärte sich aber außer Stande, inmitten der vielen hiesigen Nichtverbänder dieser Anforderung gewachsen zu sein (?). Es wurde constatirt, daß manche sonst-stimmerhafte Leute sich gerade durch solche Ueberarbeit im Geschäft beliebt machen wollen. Nach langer Debatte wurde beschlossen, daß man wenigstens moralisch diese freiwillige Slawerei verpöhlen wolle und Seher, der so gewissenlos fortwirtschäfte, ernstlich aufzufordern sei, lieber selbst aus dem Verbande auszutreten. Es ist sehr zu wünschen, daß der Geist und die Opferwilligkeit, welche nach Einführung des Tarifs vor zwei Jahren jeden Einzelnen befeuerte, wieder neu erwache, damit wir uns nicht durch Ueberretung der selbstgeschaffenen Gesetze in den Augen der Principale lächerlich machen oder wol gar dem „Nichtschwätzerfreund an der Spree“ Gelegenheit zu neuem Siege geben. Untersucht man den Grund dieser traurigen Erscheinung des Zuvielarbeitens, so mag besonders der magere Wochenlohn bei nur 5 Proc. Localzuschlag nicht ohne Einfluß sein, denn es ist allerdings den Verheiratheten äußerst schwer, bei der von Jahr zu Jahr zunehmenden Entwerthung des Geldes sich und ihre Angehörigen anständig zu versorgen. Welchen reellen Werth die seiner Zeit von Herrn Bertram für Halle aufgestellten statistischen Nachweise über den Durchschnittsverdienst der hiesigen Seher haben, wird den auswärtigen Kollegen nunmehr klar werden, da jene Aufstellungen wol kaum die zehntheilige Arbeit zu Grunde gelegt ist. — Am letzten Sonnabend wurde infolge einer Beschwerde der Händel'schen Adressbuchseher eine Generalversammlung einberufen. Dieselben hatten nämlich herausgefunden, daß der vor zwei Jahren gemachte Preis der Adressbuchzeiten bedeutend zu niedrig ausgerechnet ist, und beantragten, um den tarifmäßigen Preis zu erlangen, die thätigste Hilfe und Vermittelung des Vereins. Ein den Anwesenden zur Ansicht herungereicher Bogen des Werkes zeigte allerdings deutlich die Berechtigung der Forderung, indem die Procentaufschläge für gemischten und Abtheilungssatz nicht ganz tarifmäßig berechnet sind; es wurden jedoch gewichtige Gründe vorgebracht, die Sache auf sich beruhen zu lassen, als da sind: 1) eigenes Verschulden der Verbandsseher, die vor zwei Jahren den Preis gemacht haben, folglich eine gewisse Berechtigung des Principals, die Aufbesserung jetzt zu verweigern; 2) die geringe Aussicht auf Erfolg sowohl im gütlichen als im Zwangswege; 3) der bestimmte Trost, daß das nächstjährige Adressbuch nach dem verbesserten Tarife neu berechnet werden wird u. s. w. Hiernach erhielt der qu. Antrag bei der Abstimmung nicht die Majorität. Dieser eine Fall mag den Kollegen zeigen, wie durch Energielosigkeit der Einen viele Andere nach Jahren noch leiden müssen. — Schließlich sei noch erwähnt, daß der hiesige Verein seit diesem Herbst im Vereinslocale einen Lesekreis eingerichtet hat. Wenn nur der Besuch an den Lesabenden so wie in den Vereinsstunden ein regerer werden möchte!

m. Kiel, 21. November. Die heute stattgefundene außerordentliche Generalversammlung des Vorortes des Schleswig-Holst. Gauverbandes hatte die Neuwahl des Gesamt-Gauvorstandes auf der Tagesordnung. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende bekannt, daß der Ausschluß eines Mitgliedes aus verschiedenen Gründen von der Verbandsleitung verworfen worden sei, infolge dessen sich der Gauvorstand veranlaßt sehe, abzudanken, da er den Entschluß des Verbandspräsidiums nicht mit seiner Ansicht vereinbaren könne. Bei der hierauf folgenden Wahl, welcher eine kleine Debatte voranging, wurden folgende Herren gewählt: Linke, Gauvorsteher, Nielsen, Gaukassirer, und Weißbach, Gauschriftführer. — Hierauf schloß sich die außerordentliche Generalversammlung des Kieler Buchdruckervereins, deren Tagesordnung ebenfalls mit der Abdankung des Gesamtvorstandes aus gleicher Ursache begann. Gewählt wurden folgende Herren: Garzenhofs, Ortsvorsteher, Timm, Ortskassirer, Böheim, Schriftführer. Einen weiteren Punkt der Tagesordnung bildete die Neuwahl eines Verwalters und eines Berichterstatters für den „Corr.“ Als Verwalter wurde Herr Gaukassirer Nielsen und als Berichterstatter Böheim gewählt, womit die ermüdende Wahlhandlung ihren Abschluß fand. — Auf der Tagesordnung stand ferner: „Besprechung über die Revision des Normaltarifs“ und „Vereinsangelegenheiten“. Der vorgedachten Zeit halber wurde ein Verlagsantrag angenommen und auf Antrag eines Mitgliedes beschlossen, in nächster Zeit zu einer „Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung“ einzuladen, in welcher die Revision des Normaltarifs eingehend besprochen werden solle. Zum Schluß wurde noch ein Antrag eingebracht, das Vertrauensmännerinstitut zu veranlassen, eine Untersuchung anzustellen in Betreff der Bezahlung der Erstatunden und Sonntagsarbeit. Antragsteller motivirte seinen Antrag damit, daß von Seiten eines Principals Klage darüber geführt wurde, daß er die Erstatunden höher zu bezahlen habe, als es in einer

andern hiesigen Druckerei der Fall sei. Mit Recht wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß eine strenge Untersuchung hier am Platze sei, und daß jedes Mitglied verpflichtet ist, wahrheitsgetreue Angaben zu machen. Ein Mitglied gab dahin Aufschluß, daß allerdings für den 6. des Sonntags in einer hiesigen Druckerei gearbeitet worden sei, aber dafür mehre Stunden in Ansaß gebracht worden wären, was von mehren Seiten gemüthigt wurde. Hoffen wir, daß berartige Uebelstände gerade in jeglicher Zeit nicht mehr vorkommen möchten, wo man mehr als je zu befürchten hat, daß ähnliche Attentate auf den Tarif sich wiederholen könnten, was, wenn nicht alle Anzeichen trügen, uns verschiedene Beispiele zeigen. Und schließlich sprechen wir den aufrichtigen Wunsch aus, daß der theils neue und wiedergewählte Gau- und Ortsvorstand seine ganze Thätigkeit dem Vereine widmen möge, welcher sie augenblicklich sehr notwendig hat. Wir erwarten es, und darum hoch der Verband!

m. Kiel, 28. November. Die am Donnerstag, den 25. November, abgehaltene außerordentliche Generalversammlung war zahlreich besucht. Gegenstand der Tagesordnung war: „Vorgänge in einer hiesigen Druckerei und Beschlußfassung über etwaige Maßregeln“. Zunächst erstatteten die Mitglieder fraglicher Druckerei Bericht über die Vorgänge, welche wir kurz zusammenfassen wollen. Schon vor mehren Wochen wurden einige Verbandsmitglieder gekündigt, ohne daß ein Grund hierfür zu finden war, und immer wurden die Plätze mit Nichtverbandsmitgliedern besetzt, welche Maßregel nach verschiedenen Aeußerungen auf die ganze Druckerei ausgebeugt werden sollte. Borige Woche nun erging zum vierten Male seitens des Principals an die Maschinenmeister die Aufforderung, der neugegründeten Principalskaffe beizutreten, jedoch dieses Mal mit dem Zusätze: aus dem Verbande zu treten oder das Geschäft zu verlassen, zugleich mit der Bemerkung, daß es den Anderen nicht besser ergehen würde. — Nach kurzer Debatte wurde folgende Resolution eingebracht und einstimmig angenommen: „In Erwägung, daß das Auftreten des betr. Principals ein ungerechtes und herausforderndes ist, welches die persönliche Freiheit und Ehre des Einzelnen beeinträchtigt; — in fernerer Erwägung, daß die Machinationen desselben Principals darauf hinausgehen, die Verbandsmitglieder zu maßregeln; — und endlich: daß es hauptsächlich darauf abgesehen ist, die Gehilfen zu willkürlichen Werkzeugen der nächsten Tarifrevision zu machen und billigere Arbeitskräfte zu erhalten, beschließt die heutige Versammlung: der Zustimmung des betr. Principals, aus dem Verbande zu treten, entschieden Widerstand entgegenzusetzen und die also Gefährdeten mit allen zu Gebote stehenden Mitteln materiell und moralisch zu unterstützen, so wie die neu angefangenen Kollegen von der Sachlage zu unterrichten. Bei der Verbandsleitung sind sofort die nöthigen Schritte zu veranlassen.“ — Bei der Berathung der zu treffenden Maßregeln wurde erst die Wahl einer Commission vorgeschlagen, welche mit der Geschäftsleitung darüber Rücksprache nehmen sollte, jedoch nach den Ausfahrungen einiger Mitglieder, daß dadurch bei den bekannten Nebewendungen des betr. Principals Nichts erreicht würde und in Berücksichtigung der höchst charakteristischen Rolle, welche er dem gekündigten Maschinenmeister gegenüber gespielt habe, worüber wir später noch berichten werden, folgender Antrag ebenfalls einstimmig angenommen: „Sollte am nächsten Sonnabend die Kündigung von Verbandsmitgliedern in der Schmidt & Klauing'schen Druckerei eintreten, so ist es Pflicht jedes Mitgliedes, ebenfalls zu kündigen und als Selbstfolge die Druckerei für Verbandsmitglieder zu schließen.“ — Nachdem noch über die Höhe der etwaigen Unterstützungen berathen worden war, schloß der Vorsitzende die Versammlung. — Einen Situationsbericht über die gegenwärtige Lage und den dazu gehörigen Beleuchtungen werden wir in einer der nächsten Nummern bringen.

\* Stettin, 22. November. (Vereinsbericht.) Die auf heute anberaumte Monatsversammlung des hiesigen Ortsvereins war leider nur sehr schwach besucht, was uns so mehr befremdete, als heute zum zweiten Male die Wahl einer Commission zur Berathung der Tariffrage auf der Tagesordnung stand. — Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und machte zunächst die Mittheilung, daß er betreffs der Strafgebühren (§ 6 c. unsers Ortsstatuts) auf eine diesbezügliche Anfrage von dem Präsidium den Befehl erhalten habe, daß mit Restanten von Strafgebühren eben so zu verfahren sei, wie mit solchen von Verbandsbeiträgen. Sodann setzte Redner die Anwesenden davon in Kenntniß, daß im Laufe des Monats October 41 fremde Buchdrucker unsere Stadt passirt und eine Unterstützung von 199 Mark erhalten haben. Da die Unterstützungskasse aber nur eine Einnahme von Mk. 24.50 gehabt, so habe der Rest von Mk. 174.50 aus der Casse verauslagt werden müssen. Nachdem der Vorsitzende noch bekannt gegeben, daß auf Antrag des Vorstandes der hiesigen Buchdruckergehilfen-

Kranken- und Sterbefälle, aus dem Statut derselben den Passus betr. Ermächtigung des Rentanten zur Auszahlung einer Reisegeld-Unterstützung an durchreisende Buchdrucker zu streichen und den Beitrag zu dieser Kasse von Mk. 2 auf Mk. 1.60 herabzusetzen, die Einwilligung des Magistrats und die Bestätigung der königl. Regierung, welche am 1. December er. in Kraft tritt, erhalten haben und daß infolge dessen vom 4. December ab von jedem Vereinsmitgliede pro Woche 10 Pf. zur Reise-Unterstützungsskasse zu erheben seien, wies derselbe schließlich noch darauf hin, daß vom 1. Januar 1876 ab sämtliche Mitglieder der Verbands-Invalidentasse, deren Beitrag auf 20 Pf. pro Woche normirt sei, beitreten müßten. — Hierauf erfolgte die Rechnungslegung des Kassirers pro 3. Quartal. Die Cassafasse hatte eine Einnahme von Mk. 249.60, dazu kamen die Zinsen pro 1873/74 des Antheils von Mk. 600 an der Verbandsdruckerei à 4 Proc. mit Mk. 24 und der Bestand aus dem 2. Quartal mit Mk. 395.29, was eine Gesamt-Einnahme von Mk. 668.89 ergibt. Die Ausgaben betragen Mk. 155.26 und verblieb sonach am 1. October c. ein Bestand von Mk. 513.63. Zur Drückkassette hatten im 3. Quartal 54 Mitglieder gesteuert und hatte dieselbe incl. eines dreimonatlichen Restes eine Einnahme von Mk. 126.50, Bestand aus dem 2. Qu. Mk. 78.80 und somit eine Gesamt-Einnahme von

Mk. 204.80. Für Druck der Ortsstatuten wurden Mk. 22 ausgegeben und ist der Bestand am 1. October Mk. 182.80. Die in der Sitzung vom 3. October gemachten Revisoren haben die Richtigkeit dieser beiden Rechnungen zu prüfen. — Der folgende Punkt der Tagesordnung betraf die bereits oben erwähnte Wahl einer Commission zur Berathung der Tarifrevision und hatte dieser Gegenstand eigentlich schon durch einen Beschluß der letzten Sitzung, nach welchem jede Druckerei einen Vertreter in dieselbe wählen sollte, seine Erledigung gefunden. Da aber im Verlaufe von vier Wochen keine Wahlen zu Stande gekommen waren, so glaubte der Vorsitzende es für seine Pflicht zu halten, diesen Gegenstand noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen und zwar mit dem Wunsch, diese Wahlen in der Versammlung anstatt in jeder Druckerei zu vollziehen und die Zahl der Mitglieder von 5 auf 7 zu erhöhen. Hierüber entspann sich eine längere Debatte, nach deren Schluß man sich darüber einigte, den Beschluß der vorigen Sitzung aufrecht zu erhalten, die Wahlen in der laufenden Woche zu vollziehen und die Commission durch zwei Mitglieder, von denen die beiden größeren Officinen je eines mehr zu wählen haben, zu verstärken. — Da der Fragekasten leer und somit die Tagesordnung erschöpft war, schloß der Vorsitzende die Versammlung 12 1/2 Uhr.

**Briefkasten.**  
 § in D.: Zeitung erhalten. Geschickt dem Manne ganz recht: Wie man's treibt, so geht's. — G. in G. r. l. i. g.: Durch Bericht der Verbandsleitung in voriger Nummer erledigt. — H. in H. i. r. s. c. h. e. r. g.: Derartige Empfindungen gehören in das Ressort des Ortsvorstandes; im „Corr.“ ähneln dieselben zu sehr der Reclame. — R. in D. u.: Eine Antwort auf ein Inserat im Correspondenztheile ist nicht zulässig. — M. u. G. in A. n. s. b. a. c. h.: Beschwerde gegen Verwalter ist beim Orts-, bez. Gauvorstand anzubringen.

**Reisegeld betr.** In Nürnberg wird das Reisegeld jetzt nur in der Zeit von 10—11 Uhr Vormittags und 5—6 Uhr Abends von Herrn Lauer (Kümmel's Buchdruckerei) ausgezahlt. — Ein Theil der Herren Verwalter ist der Bestimmung, daß bei Conditionsantritt oder bei Abreise in's Ausland dies auf dem letzten Zettel zu bemerken ist, nicht nachgekommen. Durch die Nichtbeachtung dieser Bestimmung ist eine Controle unmöglich, daher wird dringend um Beachtung dieser wie der übrigen gegebenen Anordnungen ersucht. — B. St. in G. l.: Ohne Zettel kein Reisegeld; nur in Ausnahmefällen kann nach Prüfung des Buches ein Zettel ausgestellt werden. Die erste Frage ist damit erledigt. — In der Liste der Ausgabestellen ist zu streichen: Braunschweig, Celle, Ansbach.

## Anzeigen.

**Betheiligten** mit 1500—2000 Thlrn. kann sich ein unverz. Buchdr. od. Buchh. an einem seit 50 Jahren best. rent. Buchdr.-Geschäft mit Buchh. u. Blattverl., auch Grundst. in e. Stadt Schles., wob. dems. Gelegenh. geb., sich e. sich. Herd zu gründen. Das Ganze ist auch bei 3000 Thlrn. Anz. käuflich zu überl. Veranlass. Todesfall. Gef. Off. bef. sub H. 23504 die Herren Haasenstein & Vogler in Breslau. [482]

**Eine Buchdruckerei,** die sich im besten Gange befindet, wird sofort gegen Baarzahlung für 5000 fl. verkauft. Hauptfache: streng katholische Tendenz. Gef. Offerten bittet man sub A. M. 506 an die Expedition d. Bl. zu senden. [506]

**Bei 6000 Mark Anzahlung** wird eine Buchdruckerei mit Blatt ohne Concurrentz zu kaufen gesucht. Werthe Offerten unter X. X. 420 an die Exped. d. Bl. [420]

**Eine Buchdruckerei** im Königreich Sachsen, wenn möglich mit Blattverlag, wird sofort oder später zu kaufen gesucht. Gef. Anerbietungen mit Angabe des Preises zc. (Probenummer per Kreuzband) werden unter T. L. 460 in der Exped. d. Bl. erbeten. [460]

**Eine gut rentirende Buchdruckerei** mit Blattverlag wird sofort zu kaufen gesucht. Abr. unter S. W. 504 an die Exped. d. Bl. [504]

Das Material einer kleinen, außer Betrieb gestellten Buchdruckerei wird sofort gegen baar zu kaufen gesucht. Offerten schreiben u. g. f. unter K. M. 503 an die Exped. d. Bl. [503]

**Ein Buchdrucker,** tüchtiger Fachmann, der selbstständigen Leitung einer leistungsfähigen Buchdruckerei gewachsen, wünscht sich vorläufig mit 3000 Mark an einer solchen zu betheiligen. Off. unter B. 485 bef. die Exp. d. Bl. [485]

Zu verkaufen:  
**Eine sehr gute Handpresse,** täglich im Gebrauch, Fundament ca. 70—86 Centim., Preis 120 Thlr. Christians & Schultze, 470 Hamburg, Kraienkamp 22, G. 9.

**Ein solider, tüchtiger Seker** zu baldigem Eintritt gesucht von der Vos & Finke'schen Buchdruckerei in Wesel. [505]

**Ein junger Seker,** welcher auch an der Maschine Bescheid weiß, sich aber in Accidenzarbeiten noch weiter ausbilden will, findet dauernde Condition bei Carl Maurer in St. Wendel. (H. 62973.) [493]

**Ein junger, tüchtiger Maschinenmeister,** [472] der auch am Kästen Bescheid weiß, wird für sofort gesucht von Helrich Kraher in Bitburg bei Trier.

**Ein Lehrbursche,** welcher schon ein oder zwei Jahre gelernt und von seinem Lehrherrn entlassen werden kann, wird gesucht. — Eben so ein Gehilfe, welcher an der Maschine und im Satz gut bewandert ist. [498] W. Juckel & Co. in Badingen (Oberhessen).

**Ein junger Kaufmann,** welcher bereits in einem Buchdruckerei- und Zeitungsgeschäft Buchführung, Correspondenz, Expedition zc. besorgte, sucht in Leipzig oder dessen Nähe ähnliche Beschäftigung, wenn auch für einen Theil des Tages. Ansprüche bei halbtägiger Beschäftigung 9 Mark wöchentlich. Offerten befördert die Exped. d. Bl. unter F. 496. [496]

Zwei junge solide, im Accidenz- und Zeitungsatz bewanderte

**Seker,** wovon einer an der Maschine und Handpresse Bescheid weiß, suchen, am liebsten in einer Provinzialstadt Süddeutschlands, Oesterreichs oder der Schweiz, dauernde Condition. Antritt Neujahr 1876. Gef. Offerten unter H. M. 497 werden baldigt an die Exped. d. Bl. erbeten. [497]

**Ein Seker,** im Accidenz-, Werk- und Zeitungsatz bewandert, sucht baldigt dauernde Condition. Offerten unter C. H. 478 befördert die Exped. d. Bl. [478]

**Ein Seker** (Schweizerbege), welcher auch an der Swiderski'schen Maschine Bescheid weiß, sucht eine Stelle. Offerten erbitte unter No. 1810 F. P. postlagernd Rowaues bei Potsdam. [508]

**Ein gewandter Maschinenmeister,** der im Werk- und Accidenzdruck erfahren ist und auch an der Handpresse Bescheid weiß, sucht bis 1. Februar Condition. Schriftliche Offerten unter Ch. J. W. 499 in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [499]

**Ein Maschinenmeister,** [502] im Werk-, Accidenz- und Buchdruck erfahren, sucht zum 13. December Condition. Gef. Offerten wolle man an G. F. Meyer bei Fiencke & Schachtel in Kiel adrestiren.

**Ein junger Maschinenmeister,** der tüchtig im Illustrations-, Werk- und Accidenzdruck ist, sucht auf sogleich angenehme und dauernde Condition. Gef. Offerten unter Chiffre A. K. 5283 befördert die Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co. in Wiesbaden, Ellenbogengasse 11. (D. 9521) [501]

Den Herren Bewerbern (Verbandsmitgliedern) zur gef. Kenntniß, daß die von mir ausgeschriebenen Stellen bereits besetzt sind. [507] G. Strin. Friz Drage (Verbandsmitglied).

**Buchdruckerei-Einrichtungen,** vollständig mit den neuesten Schriften auf Pariser System versehen, einschliesslich aller Utensilien und nach Wunsch mit Schnellpresse, Handpresse oder Fliegeldruck-Accidenz-Maschine hält vorräthig und liefert unter günstigen Bedingungen Friedrich Kriegbaum in Offenbach am Main, 12 Buchdruckerei-Utensilien-Lager.

**„Kloppholz“ Leipzig.** Sonnabend, den 4. December, Abends 1/9 Uhr: **Vereinsversammlung** im Restaurant zum Sophienbad (Dorotheenstraße). 500 Der Vorstand.

**Der Schriftgießergehilfen-Verein zu Leipzig** feiert Sonnabend, den 4. December d. J., an Stelle seines sechsjährigen Stiftungsfestes einen **Commers** im Saale des Herrn Jacoby (früher Zahn), Rosenthalstraße, bestehend in Gesang und Concert. Einlaß 7 Uhr. — Anfang 8 Uhr. **Verbandsmitglieder,** durch Mitgliedskarte legitimirt, haben freien Eintritt. D. V.

**Schriftgießer-Gehilfenverein zu Leipzig.** Freitag, den 10. December, präcis 8 Uhr: **Generalversammlung.** Tagesordnung: 1) Bericht der Cassenrevisoren, 2) Neuwahl des Vorstandes, 3) Statutenänderung, 4) Steuererhöhung, 5) Amnestie-Erlaß betr., 6) Anstellung eines Vereinsboten, 7) Remuneration des Vorstandes, 8) Mittheilungen, Fragekasten. NB. Auf § 12 der Vereinsstatuten wird aufmerksam gemacht.

**Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.** Freitag, den 3. December, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Bellevue: **Hauptversammlung.** Tagesordnung: 1) Beschlußfassung über eine Maßregelung bei Meyer & Wittig, 2) Unterstützungs-Bewilligung. Vorher: **Dritter Vortrag** von Herrn Dr. Keyher: **Ueber Elektro-Galvanismus, mit Experimenten.** Beginn des Vortrages präcis 8 1/2 Uhr; es wird um recht zahlreicher Theilnahme gebeten.